

Dem Räuber beikommen - die Widersprüche

EU-Recht einerseits, Jagdgesetzgebung einiger Bundesländer andererseits

BRÜSSEL/THÜRINGEN ■ 37 gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten, darunter der Waschbär, wurden durch die EU in einer Liste der invasiven gebietsfremden Arten aufgenommen, deren primäres Ziel die Eindämmung dieser Arten in Europa ist. Da der Waschbär dem Jagdrecht in der Bundesrepublik unterliegt, sind hierfür die Jäger kompetente Ansprechpartner, wenn es um die Reduzierung von Wildtierbeständen in der Fläche geht.

Den Zielen und Vorgaben der EU, den Waschbär zu reduzieren, stehen absurderweise im Moment entsprechende Jagdgesetzgebungen jüngerer Zeit in einigen Bundesländern entgegen. So hat Hessen bspw. die Jagdzeit des Waschbären auf den Zeitraum vom 1.8. bis zum 28.2. reduziert. Völlig unpraktikabel, da die Tiere in der Hälfte der Zeit sehr inaktiv und damit kaum zu bejagen sind. Die Bejagung von Jungwaschbären fällt ebenfalls weg. Um eine Art jedoch einzudämmen, ist das Entnehmen des Nachwuchses erforderlich.

Hinzu kommt, dass in jüngerer Zeit einige Bundesländer die Fangjagd prinzipiell verboten haben, wie etwa in Berlin. Selbi-



Waschbären machen in Thüringen vor allem den Uhus die Brutplätze streitig. Foto: geo

ges zeigt, dass damit die jüngere Jagdgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern sich gar gegen geltendes EU-Recht wendet. Klar muss dabei sein, dass es nicht mehr aufgrund der Verbreitung des Waschbären in Deutschland möglich sein wird, diesen wieder aus der Bundesrepublik zu entfernen. Dafür hat er sich viel zu sehr etabliert und wird Deutschland zunehmend weiter erobern.

Durch aktive Bejagung kann jedoch dahingehend darauf Einfluss genommen werden, die Ausbreitung zu verlangsamen und insbesondere den räuberischen Einfluss auf die heimische Tierwelt zu verringern. Veröffentlichliche Daten hierzu sind alarmierend. So beobachten Forscher seit 2005 in Brandenburg einen vehementen Bestandsrückgang der europäischen Sumpfschildkröte. Wo der

Waschbär vorkommt, weist nahezu jedes 2. Reptil schwere Verletzungen auf, wie abgebissene Gliedmaßen und Schwänze. In Thüringen macht der Waschbär dem Uhu die Brutplätze streitig. Er besetzt zwischenzeitlich jeden 2. potenziellen Brutplatz.

Aufgrund der Informationen innerhalb des Wildmonitorings ist bekannt, dass seit 2006 der Waschbär sein Verbreitungsgebiet deutschlandweit in 7 Jahren nahezu verdoppelt hat und zwischenzeitlich in Deutschland fast in jedem 2. Jagdrevier zu Hause ist. Der Appell der Jäger ist es deshalb, wenn man die heimische Artenvielfalt erhalten will, dass es nur 2 „Stellschrauben“ diesbezüglich gibt. Nämlich zum einen, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern sowie zum anderen Fressfeinde wie den Waschbären zu reduzieren.

Wer Artenschutz will, muss den Waschbären bejagen und dies mit allen den Jägern zur Verfügung stehenden Mitteln, und die Politik muss dies fördern und unterstützen.

Dr. Wolfgang Müller, Suhl
Jagdrechtsexperte